

# Budget 60:

## *Planung, Bauordnung und Verkehr*

### Zugeordnete Produkte:

60.01 – Stadtplanung

60.03 – Verkehrsplanung

60.04 – Baulandumlegung, Liegenschaftskataster, Vermessung,  
Kartografie

60.07 – Bauordnung

60.08 – Denkmalschutz

### Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit des Haushalts werden die Teilfinanzpläne (Zahlungsübersichten) nach den Budgets separat abgedruckt.

# Haushaltsplanentwurf 2023

## Teilergebnisplan Fachbereich 60 Planung, Bauordnung, Verkehr

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	110.898	121.649	28.000	21.300	21.300	21.300
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	548.262	408.000	408.000	408.000	408.000	408.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	110.548	8.000	8.000	108.000	8.000	8.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.543	8.000	8.000	18.000	8.000	8.000
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>780.251</b>	<b>545.649</b>	<b>452.000</b>	<b>555.300</b>	<b>445.300</b>	<b>445.300</b>
11	- Personalaufwendungen	-1.106.887	-1.258.240	-1.428.050	-1.456.540	-1.485.580	-1.515.200
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-26.331	-35.000	-34.600	-30.500	-30.500	-30.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-12.302	-12.100	-11.900	-10.300	-10.000	-9.800
15	- Transferaufwendungen	-15.029	-29.900	-29.900	-29.900	-29.900	-29.900
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-306.258	-1.124.100	-606.400	-467.900	-298.900	-298.900
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.466.807</b>	<b>-2.459.340</b>	<b>-2.110.850</b>	<b>-1.995.140</b>	<b>-1.854.880</b>	<b>-1.884.300</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)</b>	<b>-686.557</b>	<b>-1.913.691</b>	<b>-1.658.850</b>	<b>-1.439.840</b>	<b>-1.409.580</b>	<b>-1.439.000</b>
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z. 19+20)</b>						
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)</b>	<b>-686.557</b>	<b>-1.913.691</b>	<b>-1.658.850</b>	<b>-1.439.840</b>	<b>-1.409.580</b>	<b>-1.439.000</b>
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Z. 22+25)</b>	<b>-686.557</b>	<b>-1.913.691</b>	<b>-1.658.850</b>	<b>-1.439.840</b>	<b>-1.409.580</b>	<b>-1.439.000</b>
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-114.614	-123.800	-133.100	-133.100	-133.100	-133.100
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)</b>	<b>-801.171</b>	<b>-2.037.491</b>	<b>-1.791.950</b>	<b>-1.572.940</b>	<b>-1.542.680</b>	<b>-1.572.100</b>



# Haushaltsplanentwurf 2023

## Erläuterungen:

Zu 2: Als Wirkungsziel wurde ursprünglich die Bereitstellung von 16,2 ha Wohnbauflächen (für 255 Wohneinheiten) bis **2020** (s. Beschlussvorlage 028/2006 und 008/2017) definiert. Mit Abschluss des Verfahrens Kalksbecker Heide in 2022 werden die erforderlichen Wohnbauflächen bereitgestellt. Als nächste Gebiete sollen die Flächen

- Marienburg (5,5 ha/75 WE)
- Lette-Nord (0,47 ha/18 WE)
- Mikrohaussiedlung nördlich der Borkener Straße (1,65 ha/38 WE) entwickelt werden.

Mit einem Abschluss der Bauleitplanverfahren in 2023 ist zu rechnen. Perspektivisch ist die Entwicklung des Gebietes Bernings Esch geplant.

Zu 3.1: Unverändert kann hier davon ausgegangen werden, dass ca. 80% der Einzelprojekte mit hoher Priorität laut Prioritätenliste abgearbeitet werden können.

<b>Teilergebnisplan Produkt 60.01 Stadtplanung</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>vorl.Erg. 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.283	73.249	3.900			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	110.548	8.000	8.000	108.000	8.000	8.000
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>170.830</b>	<b>81.249</b>	<b>11.900</b>	<b>108.000</b>	<b>8.000</b>	<b>8.000</b>
11	- Personalaufwendungen	-384.203	-435.680	-497.970	-507.890	-518.010	-528.310
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-7.747	-900	-1.150	-1.150	-1.150	-1.150
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.725	-1.700	-1.700	-700	-700	-700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-273.977	-785.800	-414.600	-332.850	-232.850	-232.850
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-667.651</b>	<b>-1.224.080</b>	<b>-915.420</b>	<b>-842.590</b>	<b>-752.710</b>	<b>-763.010</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)</b>	<b>-496.821</b>	<b>-1.142.831</b>	<b>-903.520</b>	<b>-734.590</b>	<b>-744.710</b>	<b>-755.010</b>
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z. 19+20)</b>						
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)</b>	<b>-496.821</b>	<b>-1.142.831</b>	<b>-903.520</b>	<b>-734.590</b>	<b>-744.710</b>	<b>-755.010</b>
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Z. 22+25)</b>	<b>-496.821</b>	<b>-1.142.831</b>	<b>-903.520</b>	<b>-734.590</b>	<b>-744.710</b>	<b>-755.010</b>
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-41.506	-42.800	-46.400	-46.400	-46.400	-46.400
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)</b>	<b>-538.327</b>	<b>-1.185.631</b>	<b>-949.920</b>	<b>-780.990</b>	<b>-791.110</b>	<b>-801.410</b>

## Produkt 60.01 Stadtplanung

### Erläuterungen

#### Erträge

**Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen** **3.900 €**

u. a. Zuweisungen des Landes für die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Regionale-Projektes „Urbane Berkel“

**Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen** **8.000 €**

Kostenerstattung Externer an der Aufstellung von Bebauungsplänen (kleinere Projekte)

#### Aufwendungen

**Zeile 13: Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen** **1.150 €**

Pflege Software

**Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen** **414.600 €**

Neben den Geschäftsaufwendungen (einschl. Aus- und Fortbild.) 7.300 € sind hier im Wesentlichen folgende Kosten veranschlagt:

- Aufwandsentschädigung Gestaltungsbeirat 15.000 €
- Städtebauliche Planungen (Sockelbetrag sonst. Kleinplanungen, Lärm-, Boden-, Geruchs- und Verkehrsgutachten, Vermehrte Rechtsberatung etc.) 70.000 €
- Wettbewerb „Neugestaltung der Fußgängerzone“ 100.000 €
- Bebauungspläne und FNP-Änderungen (Bearbeitung von Bauleitplänen gem. Prioritätenliste) u.a. B-Plan 167 Billerbecker Straße, B-Plan 121-4 Jakobiwall, B-Plan 151 Parkhaus Münsterstraße, B-Plan 150-3 Krankenhaus und B-Plan Kapuzinerquartier 215.000 €
- Regionale 2016 (UrbaneBERKEL - Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbeteiligung, Veranstaltungen) 5.000 €
- Jährliche Kosten der Mitgliedschaft in der freiwilligen AG „Netzwerk Innenstadt NRW“ und Mitgliedschaft vhw 2.300 €

#### Sonstige Informationen

Die vorgesehene Bearbeitung der Bebauungspläne ist zum Teil abhängig vom bis dahin erreichten Vorbereitungsstand.

<b>Produktbeschreibung Produkt 60.03 Verkehrsplanung</b>						
<b>Dezernat</b>	DEZ II	Dezernat II				
<b>Fachbereich</b>	60	Planung, Bauordnung, Verkehr				
<b>Produkt</b>	60.03	Verkehrsplanung				
<b>Produktinformationen</b>						
<b>Kurzbeschreibung</b>	Die Verkehrsplanung sorgt für eine stadt-, sozial- und umweltverträgliche Abwicklung des Verkehrs. Sie dient dabei der Sicherstellung der verkehrlichen Funktionsfähigkeit der innerstädtischen Verkehrsnetze für den motorisierten Individualverkehr, für den Rad- und Fußverkehr, für den öffentlichen Verkehr sowie für den ruhenden Verkehr. Besonderer Wert wird dabei auf ein integriertes Verkehrskonzept gelegt, das die Belange der unterschiedlichen Verkehrsarten berücksichtigt. Darüber hinaus sind die Kommunen an der Aufstellung der integrierten Gesamtverkehrsplanung NRW, der Nahverkehrspläne und des ÖPNV-Bedarfsplanes beteiligt.					
<b>Auftragsgrundlage</b>	Straßenverkehrsordnung (StVO), Straßen- und Wegegesetz NRW, Personenbeförderungsgesetz, Verordnungen, Richtlinien, Erlasse, Verkehrsentwicklungsplan Stadt Coesfeld, Beschlüsse der politischen Gremien					
<b>Stellenanteile 30.06.22</b>	1,09 Stellen					
<b>Zielgruppe</b>	Alle Verkehrsteilnehmer, Fachämter					
<b>Allgemeine Ziele</b>	Umsetzung der Ziele entsprechend dem verkehrlichen Leitbild des Verkehrsentwicklungsplans der Stadt Coesfeld. Weiterentwicklung der Stadt Coesfeld als "Fahrradfreundliche Stadt" Erstellung von vorbereitenden Straßenplanungen (Vorentwurf), die durch den Fachbereich Bauen und Umwelt konkretisiert und umgesetzt werden.					
<b>Wirkungsziele</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ausreichende Qualität des Verkehrsablaufs an allen Knotenpunkten</li> <li>2. Ausreichendes Parkraumangebot für Kraftfahrzeuge: Stellplatzreserve 10 % in der Zeit der Hauptnachfrage</li> <li>3. Abarbeitung von Einzelprojekten gemäß Prioritätenliste (ab 2009)</li> </ol>					
<b>Kennzahlen</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1.1 Anzahl der festgestellten Knotenpunkte mit Qualitätsstufe E und F</li> <li>2.1 Stellplatzreserve in Prozent (qualifizierte Stichprobe 2-jährig: 2014/2016...)</li> <li>3.1 Zielerfüllungsgrad in Prozent</li> </ol>					
<b>Werte</b>	<b>vorl.Erg. 2021</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>
zu Kennzahl 1.1	2	0	0	0	0	0
zu Kennzahl 2.1	10 %	10 %	10 %	10 %	10 %	10 %
zu Kennzahl 3.1	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %

## Erläuterungen:

Zu 1.1: Im Verkehrsentwicklungsplan wurden 24 Knotenpunkte im Hauptverkehrsstraßennetz betrachtet. Vertiefend untersucht wurden in den Jahren 2012/13 18 Knotenpunkte im Bereich des inneren und äußeren Ringes. Dabei wurden 2 Knotenpunkte (Bahnhofstraße/Dülmener Straße, Borkener Straße/Gerichtsring) mit einer mangelhaften Qualität identifiziert. Im Rahmen des Masterplanes Mobilität sind die Zielsetzungen in Bezug auf die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte neu zu definieren und aus den Zielen Maßnahmen abzuleiten. Zunächst wird weiterhin davon ausgegangen, dass es auch zukünftig keine Knotenpunkte mit Qualitätsstufe E und F geben sollte. Aktuell kann nicht abgesehen werden, ob und wann Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit an den 2 Knotenpunkten umgesetzt werden.

# Haushaltsplanentwurf 2023

Zu 2.1: Mit der Bewirtschaftung aller Stellplätze innerhalb der Innenstadt (Bewirtschaftungszone laut Parkraumkonzept) wurde eine weitere wichtige Stufe des Parkraumkonzeptes umgesetzt. Damit ist davon auszugehen, dass eine ausreichende Anzahl an Stellplätzen für Kunden und Besucher der Innenstadt zur Verfügung steht. Für die notwendige Erweiterung des Stellplatzangebotes für Beschäftigte am Rande der Innenstadt konnten wichtige Bausteine (Parkplätze Rekener Straße und Bahnweg) ebenfalls umgesetzt werden. Die Umsetzung weiterer Bausteine (Parkdeck Mittelstraße, Parkhaus Am Krankenhaus) steht noch aus. Eine Erhebung der Parkraumbelastung im Rahmen des Masterplanes Mobilität hat gezeigt, dass für die bewirtschafteten Stellplätze in der Innenstadt eine ausreichende Kapazitätsreserve vorhanden ist. Die unbewirtschafteten Stellplätze am Rande der Innenstadt sind deutlich stärker ausgelastet. Unter Berücksichtigung der Parkplätze am Konzerttheater und am Bahnhof kann aber auch hier zunächst von einer ausreichenden Kapazitätsreserve ausgegangen werden. Insgesamt ist daher davon auszugehen, dass das gesteckte Ziel mit einer Stellplatzreserve von 10% im Jahr 2023 erreicht werden kann. Die Verkehrslenkung zu den freien Parkplätzen erfolgt über das 2020 in Betrieb genommene Parkleitsystem. Die zukünftigen Ziele in Bezug auf den ruhenden Verkehr werden im Mobilitätskonzept definiert werden.

Zu 3.1: Unverändert kann hier davon ausgegangen werden, dass ca. 80% der Einzelprojekte mit hoher Priorität laut Prioritätenliste abgearbeitet werden können.

<b>Teilergebnisplan Produkt 60.03 Verkehrsplanung</b>							
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>vorl.Erg. 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.029	40.800	16.500	13.700	13.700	13.700
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>43.029</b>	<b>40.800</b>	<b>16.500</b>	<b>13.700</b>	<b>13.700</b>	<b>13.700</b>
11	- Personalaufwendungen	-120.884	-126.680	-107.540	-109.690	-111.860	-114.080
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-400	-600	-600	-600	-600
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-182	-200	-200	-200	-200	
15	- Transferaufwendungen	-15.029	-27.900	-27.900	-27.900	-27.900	-27.900
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.406	-320.450	-173.950	-49.950	-49.950	-49.950
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-162.502</b>	<b>-475.630</b>	<b>-310.190</b>	<b>-188.340</b>	<b>-190.510</b>	<b>-192.530</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)</b>	<b>-119.473</b>	<b>-434.830</b>	<b>-293.690</b>	<b>-174.640</b>	<b>-176.810</b>	<b>-178.830</b>
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z. 19+20)</b>						
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)</b>	<b>-119.473</b>	<b>-434.830</b>	<b>-293.690</b>	<b>-174.640</b>	<b>-176.810</b>	<b>-178.830</b>
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Z. 22+25)</b>	<b>-119.473</b>	<b>-434.830</b>	<b>-293.690</b>	<b>-174.640</b>	<b>-176.810</b>	<b>-178.830</b>
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-11.496	-12.500	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)</b>	<b>-130.969</b>	<b>-447.330</b>	<b>-303.690</b>	<b>-184.640</b>	<b>-186.810</b>	<b>-188.830</b>

## Produkt 60.03 Verkehrsplanung

### Erläuterungen

#### Erträge

**Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen** **16.500 €**

Für kommunale Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise e. V. (AGFS) gewährt das Land eine projektbezogene Förderung in Höhe von 70 % (7.000 €). Außerdem ist hier die Orga-Pauschale (7.500 €) für den Bürgerbus veranschlagt, die an den Bürgerbusverein weitergeleitet wird.

#### Aufwendungen

**Zeile 15: Transferaufwendungen** **27.900 €**

Weiterleitung von Zuschüssen und Erstattungen für den Bürgerbus an den Bürgerbusverein (9.500 €) sowie Zuschuss zu den anteiligen Betriebskosten (5.000 €). Außerdem werden jährlich 5.000 € aus einer Spende an den Bürgerbusverein ausgezahlt. Hier sind zudem die Abschreibungen für ein Ersatzfahrzeug veranschlagt (8.400 €).

**Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen** **173.950 €**

Neben den Geschäftsaufwendungen für dieses Produkt (einschl. Aus- und Fortbildung) von 1.250 € sind hier die Aufwendungen für die Verkehrsplanung gem. Prioritätenliste mit 10.000 € veranschlagt. Außerdem sind hier die Aufwendungen für die AGFS (2.700 € Mitgliedsbeitrag und 10.000 € für projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit) enthalten. Veranschlagt sind hier auch Planungskosten „Ausbau von Mobilstationen“, Kosten für das Planungskonzept für innerörtliche Radvorrangrouten (einschließlich Fahrradstraßen) und die Kosten für die Entwurfsplanung „Umgestaltung Kleine Viehstraße“ sowie Kosten für die Ausarbeitung von 2 Schlüsselmaßnahmen des Masterplans Mobilität bis zur Vorentwurfs-/Ideenplanung und erforderliche Verkehrserhebungen/Verkehrsuntersuchungen.

## Investitionen Produkt 60.03 Verkehrsplanung

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Bisher bereitg. (bis 2022) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
60IFM001 Zuschuss Ersatzbeschaffung Bürgerbus 28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen		-42.000					-42.000 -42.000



## Produktbeschreibung Produkt 60.04 Baulandumlegung, Liegenschaftskataster, Vermessung, Kartografie

<b>Dezernat</b>	DEZ II	Dezernat II
<b>Fachbereich</b>	60	Planung, Bauordnung, Verkehr
<b>Produkt</b>	60.04	Baulandumlegung, Liegenschaftskataster, Vermessung, Kartografie

### Produktinformationen

<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>1. Die Baulandumlegung ist ein durch die Bestimmungen des Baugesetzbuches geregeltes Bodenordnungsverfahren. Sie dient der Erschließung eines bisher unbebauten oder der Neugestaltung eines bereits bebauten Gebietes. Die Umlegung kann im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes oder innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles durchgeführt werden.</p> <p>2. Haus-Nummern werden vergeben und dem Kreis Coesfeld zur Übernahme in das Liegenschaftskataster übergeben. Darüber hinaus wird die Beschilderung der Hausnummern im Außenbereich planerisch betreut. Die Benennung von Straßen durch den Rat der Stadt Coesfeld wird vorbereitet und begleitet, die entsprechenden Informationen anschließend bekannt gemacht, das Straßenverzeichnis aktualisiert. Ein Stadtplan wird aus den Daten des Liegenschaftskataster entwickelt, ständig aktualisiert und der Inhalt nach Bedarf erweitert. Ingenieurvermessungen zur Erfassung von Geodaten als Grundlage von Planungsleistungen werden vergeben, überwacht und ausgewertet.</p>
-------------------------	--

<b>Auftragsgrundlage</b>	<p>1. Baugesetzbuch (BauGB) §§ 45-84, Durchführungsverordnung zum BauGB, Geschäftsordnung des Umlegungsausschusses, Beschlüsse der politischen Gremien, Beschlüsse des Umlegungsausschusses</p> <p>2. Vermessungs- und Katastergesetz NW, Verordnungen, Erlasse, Beschlüsse der politischen Gremien</p>
--------------------------	---

<b>Stellenanteile 30.06.22</b>	0,45 Stellen
--------------------------------	--------------

<b>Zielgruppe</b>	<p>1. Interessenten für Wohn- und Gewerbenutzung, gesamte Verwaltung</p> <p>2. Bürger, gesamte Verwaltung, andere Behörden, Grundstückseigentümer</p>
-------------------	---

<b>Allgemeine Ziele</b>	<p>1. Baulandbereitstellung, Neuordnung bebauter Gebiete, Deckung der Kosten der Umlegung (Neuverfahren)</p> <p>2. Bedarfsgerechte Bereitstellung von aktuellen Liegenschaftsdaten (Hausnummern, Straßennamen) Bedarfsgerechte Bereitstellung von Geodaten als Grundlage von Planungsleistungen.</p>
-------------------------	--

<b>Wirkungsziele</b>	1. wirtschaftliche Bereitstellung von Wohnbauland zur Erschließung bisher unbebauter Grundstücke gemäß Baulandbeschluss des Rates vom 30.03.2006 (Neuverfahren), Kostendeckungsgrad mindestens 103 % (Neuerschließung)
----------------------	--

<b>Kennzahlen</b>	1.1 Kostendeckungsgrad in Prozent
-------------------	-----------------------------------

Werte	vorl.Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
zu Kennzahl 1.1	-----	-----	-----	103 %	103 %	103 %

# Haushaltsplanentwurf 2023

## Erläuterungen:

Zu 1.1: Für „Neuerschließungsverfahren“ wird ein Deckungsgrad von 103% angestrebt. Dieser soll durch das Abschöpfen des durch das Umlegungsverfahren generierten „Umlegungsvorteiles“ gewährleistet werden.  
In 2023 ist kein Umlegungsverfahren geplant.

<b>Teilergebnisplan Produkt 60.04 Baulandumlegung, Liegenschaftskataster, Vermessung, Kartografie</b>							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.685	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge				10.000		
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>9.685</b>	<b>8.000</b>	<b>8.000</b>	<b>18.000</b>	<b>8.000</b>	<b>8.000</b>
11	- Personalaufwendungen	-61.527	-66.560	-30.150	-30.740	-31.330	-31.920
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-900	-1.150	-1.150	-1.150	-1.150
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-5.300	-5.300	-74.300	-5.300	-5.300
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-61.527</b>	<b>-72.760</b>	<b>-36.600</b>	<b>-106.190</b>	<b>-37.780</b>	<b>-38.370</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)</b>	<b>-51.842</b>	<b>-64.760</b>	<b>-28.600</b>	<b>-88.190</b>	<b>-29.780</b>	<b>-30.370</b>
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z. 19+20)</b>						
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)</b>	<b>-51.842</b>	<b>-64.760</b>	<b>-28.600</b>	<b>-88.190</b>	<b>-29.780</b>	<b>-30.370</b>
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Z. 22+25)</b>	<b>-51.842</b>	<b>-64.760</b>	<b>-28.600</b>	<b>-88.190</b>	<b>-29.780</b>	<b>-30.370</b>
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-5.980	-6.600	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)</b>	<b>-57.822</b>	<b>-71.360</b>	<b>-31.500</b>	<b>-91.090</b>	<b>-32.680</b>	<b>-33.270</b>

## Produkt 60.04 Baulandumlegung, Liegenschaftskataster, Vermessung, Kartografie

### Erläuterungen

#### Erträge

**Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** **8.000 €**

Gebühren für die Ausstellung von Bodenverkehrszeugnissen und Verwaltungsgebühren für Auskünfte aus dem Bauaktenarchiv.

#### Aufwendungen

**Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen** **5.300 €**

Neben den Geschäftsaufwendungen (einschl. Aus- und Fortbildung 2.300 €) sind hier die Kosten der Vermessung veranschlagt; 3.000 € als Sockelbetrag für kleinere Aufträge im Zusammenhang mit der Aufstellung von Bebauungsplänen.

#### Sonstige Informationen

Umlegungsverfahren sind für 2023 derzeit nicht vorgesehen.

<b>Produktbeschreibung Produkt 60.07 Bauordnung</b>						
<b>Dezernat</b>	DEZ II	Dezernat II				
<b>Fachbereich</b>	60	Planung, Bauordnung, Verkehr				
<b>Produkt</b>	60.07	Bauordnung				
<b>Produktinformationen</b>						
<b>Kurzbeschreibung</b>	Nach § 61 BauO NW hat die Bauaufsicht bei der Errichtung, der Änderung, dem Abbruch, der Nutzung, der Nutzungsänderung sowie der Instandhaltung baulicher Anlagen sowie anderer Anlagen und Einrichtungen darüber zu wachen, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften und die aufgrund dieser Vorschriften erlassenen Rechtsvorschriften eingehalten werden. Bauberatung in bauordnungsrechtlicher Sicht					
<b>Auftragsgrundlage</b>	BauGB, BauO NW, Verordnungen zur BauO NW, BauNVO, Technische Baubestimmungen, BImSchG, etc.					
<b>Stellenanteile 30.06.22</b>	8,24 Stellen					
<b>Zielgruppe</b>	Bauherren, Unternehmer, Investoren, Nachbarn, Architekten, Ingenieure, Sachverständige					
<b>Allgemeine Ziele</b>	Umfassende Information der Zielgruppen, Erfüllung des gesetzlichen Auftrages auch in Bezug auf öffentliche und private Belange, Optimierung des Baugenehmigungsverfahrens und der Bescheide, Verkürzung des Genehmigungsverfahrens, zielgerichtete Überwachung und Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Bauberatung und Kampfmittel Rechtmäßigkeit und Effizienz des Verwaltungshandelns					
<b>Wirkungsziele</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Maßgabe "Vollständigkeit der Bauanträge" als Voraussetzung effizienter Bearbeitungszeit</li> <li>2. Bearbeitungszeit ab Vollständigkeit des Bauantrags</li> </ol>					
<b>Kennzahlen</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1.1 Anteil vollständiger Anträge</li> <li>2.1 Bearbeitungsdauer/Genehmigung von Bauanträgen ohne / mit Beteiligung externer Fachbehörden in Wochen</li> </ol>					
<b>Werte</b>	<b>vorl.Erg. 2021</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>
zu Kennzahl 1.1	70 %	80 %	70 %	70 %	70 %	70 %
zu Kennzahl 2.1	9 / 12	9 / 12	8 / 12	6 / 10	6 / 10	6 / 10

## Erläuterungen:

zu 1.1: Die Anzahl der vollständig eingereichten Bauanträge hat sich bei rd. 70 % eingependelt. Dennoch weisen viele der zwar vollständig eingereichten Anträge dennoch Mängel auf, die zu Nachforderungen führen. Seit Einführung der BauO NRW 2018, die am 01.01.2019 in Kraft getreten ist, können mangelhafte Bauanträge nicht mehr zurückgewiesen werden. Die Nachforderung erfolgt unter Fristsetzung gegen Gebühr. Dies hat allerdings bislang nicht zu einer Verbesserung der Qualität der eingereichten Anträge geführt.

zu 2.1: Aufgrund der nach wie vor anhaltenden regen Bautätigkeit (neue Baugebiete, Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnraum, expandierende Firmen, öffentliche Bautätigkeit, BImSchG-Verfahren) sind die angestrebten Bearbeitungszeiten derzeit grundsätzlich nicht einzuhalten. Auch die zweimalige Änderung der BauO NRW wirkt sich nach wie vor auf die Bearbeitungszeiten aus, da auch bei den Antragstellenden die geänderten Vorschriften in den Anträgen noch nicht konsequent berücksichtigt werden. Hinzu kommt noch die Einarbeitung neuen Personals in der Bauaufsicht, das nur nach und nach an die komplexeren Bauvorhaben (Große Sonderbauten) herangeführt werden kann.

## Teilergebnisplan Produkt 60.07 Bauordnung

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.586	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	538.576	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.543	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>556.706</b>	<b>415.600</b>	<b>415.600</b>	<b>415.600</b>	<b>415.600</b>	<b>415.600</b>
11	- Personalaufwendungen	-531.255	-620.170	-768.280	-783.640	-799.320	-815.340
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-18.584	-30.200	-29.100	-25.000	-25.000	-25.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-10.395	-10.200	-10.000	-9.400	-9.100	-9.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.476	-11.700	-11.700	-9.950	-9.950	-9.950
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-565.710</b>	<b>-672.270</b>	<b>-819.080</b>	<b>-827.990</b>	<b>-843.370</b>	<b>-859.390</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)</b>	<b>-9.004</b>	<b>-256.670</b>	<b>-403.480</b>	<b>-412.390</b>	<b>-427.770</b>	<b>-443.790</b>
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z. 19+20)</b>						
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)</b>	<b>-9.004</b>	<b>-256.670</b>	<b>-403.480</b>	<b>-412.390</b>	<b>-427.770</b>	<b>-443.790</b>
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)</b>						
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Z. 22+25)</b>	<b>-9.004</b>	<b>-256.670</b>	<b>-403.480</b>	<b>-412.390</b>	<b>-427.770</b>	<b>-443.790</b>
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-54.252	-61.000	-71.600	-71.600	-71.600	-71.600
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)</b>	<b>-63.256</b>	<b>-317.670</b>	<b>-475.080</b>	<b>-483.990</b>	<b>-499.370</b>	<b>-515.390</b>

## Erläuterungen

### Erträge

**Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** **400.000 €**

Bauaufsichtsgebühren (Baugenehmigungen, wiederkehrende Prüfungen etc.).

**Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge** **8.000 €**

Zwangsgelder und Geldbußen im Rahmen von ordnungsbehördlichen Verfahren und Ordnungswidrigkeitsverfahren.

# Haushaltsplanentwurf 2023



## Aufwendungen

**Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 29.100 €**

Pflegevertrag Baugenehmigungssoftware (15.000 €), Kosten für die Einrichtung der Ingrad-Webanbindung für die Baugenehmigungssoftware (4.100 €). Kosten im Zusammenhang mit der Überprüfung von Kampfmittelverdachtspunkten (10.000 €).

**Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 11.700 €**

Geschäftsaufwendungen einschl. Aus- und Fortbildung, Kosten für die Prüfung von Statiken

## Sonstige Informationen

Im Vergleich zu den Vorjahresansätzen ergeben sich nur geringfügige Ansatzkorrekturen. Die Einnahmen bei den Baugenehmigungsgebühren wurden aufgrund weiterhin anhaltender ausgeprägter Bautätigkeit auf Vorjahresniveau veranschlagt (+ 50.000 € gegenüber 2020).

Die Kosten für den Pflegevertrag Baugenehmigungssoftware erhöhen sich um 5.000 € aufgrund der Erweiterung des Online-Moduls zur Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens.

<b>Investitionen Produkt 60.07 Bauordnung</b>							
<b>Nr. Bezeichnung</b>	<b>vorl.Erg. 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Finanzplan 2024</b>	<b>Finanzplan 2025</b>	<b>Finanzplan 2026</b>	<b>Bisher bereitg. (bis 2022) / Gesamt- Einz. u. Ausz.</b>
60EDV002 Software Baugenehmigungsverfahren 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-4.601	-30.000				-20.000 -50.000
<p>Aufgrund des Onlinezugangsgesetzes sind Bund und Länder verpflichtet, bis zum 31.12.2022 ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Das Land NRW hat zentral das Bauportal.NRW eingerichtet. Über dieses Portal können Bauanträge online gestellt werden. Das Bauportal.NRW ist somit zugleich ein Baustein im Zusammenhang mit der Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens GekoS (u. a. Entgegennahme digitaler Bauanträge über das Bauportal.NRW beim Ministerium, digitale Auskünfte über den Stand des Genehmigungsverfahrens, Online Beteiligungsverfahren, etc.), da die unteren Bauaufsichtsbehörden letztendlich Erbringer der Leistung (= Baugenehmigung) sind. Für die Umsetzung ist einmalig eine Zusatzlizenz GekoS XOnline erforderlich. Die Kosten belaufen sich einschließlich Konfiguration und Einweisung auf 30.000 €.</p>							
60EDV005 Digitalisierung von Bauakten 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-160.000	-160.000				-160.000 -160.000
<p>Die Maßnahme wird hiermit für 2023 neu veranschlagt.</p>							
60IFM002 Investitionszuschuss Schüppenstraße 28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen		-62.100					-62.100 -62.100

<b>Produktbeschreibung Produkt 60.08 Denkmalschutz</b>						
<b>Dezernat</b>	DEZ II	Dezernat II				
<b>Fachbereich</b>	60	Planung, Bauordnung, Verkehr				
<b>Produkt</b>	60.08	Denkmalschutz				
<b>Produktinformationen</b>						
<b>Kurzbeschreibung</b>	Nach § 1 DSchG sind Denkmäler zu schützen, zu pflegen, sinnvoll zu nutzen und wissenschaftlich zu erforschen. Sie sollen der Öffentlichkeit im Rahmen des Zumutbaren zugänglich gemacht werden. Die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde unterstützt die Eigentümer von privaten, öffentlichen und kirchlichen Denkmälern bei der Restauration durch fachliche Beratung und durch die Vermittlung von Zuschüssen.					
<b>Auftragsgrundlage</b>	Denkmalschutzgesetz (DSchG), Denkmallistenverordnung (Bau- und Bodendenkmäler), politische Gremien					
<b>Stellenanteile 30.06.22</b>	0,20 Stellen					
<b>Zielgruppe</b>	Eigentümer von Denkmälern, Bürger, Amt für Denkmalpflege, Amt für Bodendenkmalpflege					
<b>Allgemeine Ziele</b>	Die dauerhafte Erhaltung der Denkmäler nach vertretbaren wirtschaftlichen Gesichtspunkten durch umfassende und gezielte Beratung Begleitung von Bauvorhaben bei denkmalwerten Objekten und Erteilung der notwendigen Bescheide					
<b>Wirkungsziele</b>	1. Überprüfung des gesamten Baubestandes auf Denkmalwürdigkeit im Turnus von zehn Jahren					
<b>Kennzahlen</b>	1.1 Anteil der bewerteten Objekte in Prozent					
<b>Werte</b>	<b>vorl.Erg. 2021</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>
zu Kennzahl 1.1	-----	-----	-----	-----	-----	-----

## Erläuterungen:

Die Fortsetzung der Überprüfung des Bestandes ist derzeit aufgrund der Personalsituation (Stellenanteil Denkmalschutz: 10 % einer Vollzeitstelle) ausgesetzt. Lediglich Einzelobjekte werden im Bedarfsfall überprüft. Mit Inkrafttreten des neuen Denkmalschutzgesetzes am 01.06.2022 haben sich umfangreiche Änderungen hinsichtlich der Zuständigkeiten und dem Ablauf des Unterschutzstellungsverfahrens ergeben. Derzeit ist noch nicht ganz klar, wie sich dies ggf. auf die Personalausstattung der Unteren Denkmalbehörden auswirken wird. Sollten aufgrund der geänderten Verfahrensabläufe Personalaufstockungen in den unteren Denkmalbehörden erforderlich werden, kann die turnusmäßige Überprüfung ggf. wieder aufgenommen werden.

## Teilergebnisplan Produkt 60.08 Denkmalschutz

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	-9.018	-9.150	-24.110	-24.580	-25.060	-25.550
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-2.600	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600
15	- Transferaufwendungen		-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-399	-850	-850	-850	-850	-850
17	= Ordentliche Aufwendungen	-9.417	-14.600	-29.560	-30.030	-30.510	-31.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-9.417	-14.600	-29.560	-30.030	-30.510	-31.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-9.417	-14.600	-29.560	-30.030	-30.510	-31.000
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-9.417	-14.600	-29.560	-30.030	-30.510	-31.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.380	-900	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-10.797	-15.500	-31.760	-32.230	-32.710	-33.200

## Erläuterungen

### Aufwendungen

**Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** **2.600 €**

Unterhaltung städt. Denkmäler

**Zeile 15: Transferaufwendungen** **2.000 €**

Zuschüsse für private Denkmalpflegemaßnahmen

### Sonstige Informationen

Die Stadt Coesfeld ist Untere Denkmalbehörde gem. § 21 Denkmalschutzgesetz NRW. Im Bereich des Produktes Denkmalschutz fallen neben den Zuschüssen für private Denkmalpflegemaßnahmen und den Kosten für die Unterhaltung/Reparatur von durch Vandalismus oder Alterungsprozessen beschädigte Denkmäler lediglich anteilige Geschäftsaufwendungen (850 €) und Personalkosten an.